Turn- und Sportverein Untergröningen e.V.

TURN- UND SPORTVEREIN UNTERGRÖNINGEN E.V. Gegründet 1948

Mietvertrag

Gegenstand:

Mietvertrag zur Nutzung/ Überlassung des Vereinsheims des TSV Untergröningen für Mitglieder/ Nichtmitglieder um in den Räumlichkeiten Feierlichkeiten durchzuführen.

Allgemeine Angaben:

Mieter: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Mitglied: Ja ☐ Nein ☐

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

Bedingungen zur Vermietung des Vereinsheims:

- Die Grundmiete beträgt für TSV- Mitglieder 100 €.
  Die Grundmiete beträgt für Nichtmitglieder 150 €.
  Pauschale Strom/Wasser: 50 Euro

- Getränke müssen vom Vermieter abgenommen werden. Der Preis/ Getränk beträgt pauschal 2,00 €.
  Ausgenommen sind Fruchtsäfte, sowie Spirituosen, sowie Sekt.
  Bei Zuwiderhandlung behält sich der TSV- Untergröningen vor einen Umsatzausgleich in Höhe von 150 € in Rechnung zu stellen.

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung bedarf der Zustimmung des TSV Untergröningen.
- Der Mieter haftet während der gesamten Mietzeit für Schäden im TSV Vereinsheim, so wie den dazu gehörenden Außenanlagen, die auf dessen Veranstaltung zurück zu führen sind.
  Eine Kaution ist nicht zu hinterlegen.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm, sind zu vermeiden.
  Ab 02.00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
- Vorhänge und Fensterdekoration dürfen nicht verändert werden.
  Die Tischdekoration kann, in Absprache mit dem Vermieter, verändert werden.
- Das Vereinsheim und die Außenterrasse stehen dem Mieter am Benutzertag ab 12.00 Uhr zur Verfügung und sind am Folgetag um 12.00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigtem Zustand zu übergeben. Die Zeiten können nach Absprache mit dem Vereinsvertreter angepasst werden und müssen bei „Besonderheiten,…“ vermerkt werden.
  Ist eine Nachreinigung erforderlich, kann eine Aufwandsentschädigung bis zu 100 € in Rechnung gestellt werden. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Vereinsheimverantwortliche.
- Der Mieter ist für die Einhaltung der jeweils geltenden Verordnungen zum Schutz der Jugend verantwortlich.
- Ab Übergabe des Vereinsheimschlüssels ist der Mieter für die Einhaltung der im Vertrag genannten Punkte vollumfänglich verantwortlich. Eine Weitergabe des Vereinsheimschlüssels wird vom Vermieter nicht gestattet und ist daher strikt zu unterlassen.
- Der Vermieter behält sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf.
  Im Falle einer Zuwiderhandlung der Eigennutzung, einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlagen sowie Schädigung des Vereinsrufes, ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden!
  Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!
- Die Abteilung Fussball des TSV Untergröningen stellt für die Veranstaltung mindestens zwei Personen als Arbeitsdienst zur Verfügung (Verpflichtend).

Besonderheiten, Ausschlüsse, Inanspruchnahme (bitte hier handschriftliche Ergänzungen)

_____

_____

_____

_____

_____

Ich erkläre mich hiermit durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden!

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Vereinsvertreter: _____

Anwesender Arbeitsdienst vom TSV Untergröningen, gestellt als Zeugen: _____

_____